



Bibliographische Daten

Titel: Der deutsche Meistergesang
Ersteller: Otto Weddigen
Signatur: Amb. 8. 1324

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Wilhelm Weber zählt im Jahre 1549 in seinem Meistergesangbuch 121 Meistertöne, Valentin Wilbnaur spricht in seinem 1551 begonnenen Meisterfingerliederbuch von 136 Meistertönen. Fast jeder Dichter schuf in der späteren Zeit eine neue Melodie für ein neues Gedicht, freilich lassen sich viele Lagen gar nicht nachweisen z. B. „Die goldene Weise Walthers von der Vogelweide.“ Die Sammler von Meisterfingerliedern waren sich wohl bewusst, daß manche Töne erst von späteren Dichtern in den Tönen älterer Meister nachgedichtet waren.

Die an den verschiedenen Orten geltenden „Schulregeln“ gingen übrigens allmählich auseinander. Hierin lag mit der Grund des späteren Verfalls der Meisterfingerkunst.

Einrichtung der Meisterfingerschulen u. s. w.

Wer die Kunst des Meistergesanges erlernen wollte, ging zu einem Meister, der wenigstens einmal in der Singschule den Preis gewonnen hatte, und dieser unterrichtete den Schüler unentgeltlich, obgleich der wackerere Handwerker seine Zeit zur Gewinnung seines täglichen Brotes voll gebrauchte. Er weiht jenen in die Gesetze der Tabulatur ein und lehrt ihn, was es heißt: zur Ehre Gottes singen. Hat der Lehrling die Gesetze der Kunst erlernt, und kann er eine Anzahl Töne, besonders die vier gekrönten, und hat er sich gut gehalten, so wird er auf der „Zech“ oder im Wirtshaus, wo die gewöhnlichen Zusammenkünfte sind, und zwar am Thomastag nach abgelegter Jahresrechnung, der Gesellschaft durch den Lehrmeister vorgestellt, mit der Bitte um seine Aufnahme. Die „Merker“ stellen eine Probe an, ob der Bewerber ehrlicher Geburt sei, sich eines